

# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator**

CARFIT INSEKTENLÖSER, 25 Liter  
Artikelnummer: ANCAR9264034

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Reinigungsmittel.*

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant	CARFIT GmbH
Straße/Postfach	Robert-Bosch-Str. 7 / Postfach 521264
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-86167 Augsburg
E-Mail	info@logistikpark.de
Telefon	+49 37296 960 100
Telefax	+49 37296 960 199
Datenblätterstellung	info@logistikpark.de

**1.4 Notrufnummer**

+49 89 19 24 0 (Giftnotruf München)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs #**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)

**2.2 Kennzeichnungselemente #**

Signalwort **Gefahr**

**Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden. #

**Sicherheitshinweise**

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. #

**Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

iso-Tridecanol, ethoxyliert, (C10-C13)-Alkylbenzensäure, Triethanolaminsalz



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 5 – < 10 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 239-854-6

CAS-Nr. 15763-76-5

Registriernummer 01-2119489411-37

Anteil 3 – < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

iso-Tridecanoethoxylat #

EG-Nr. 500-241-6

CAS-Nr. 69011-36-5

Registriernummer 02-2119552461-55-0000

Anteil 1 – < 3 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

(C10-C13)-Alkylbenzensulfonsäure,Triethanolaminsalz #

EG-Nr. 270-116-6

CAS-Nr. 68411-31-4

Registriernummer 01-2119971970-28-0001

Anteil 1 – < 3 %

Einstufungskodierungen Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

**Nach Augenkontakt**

Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt rufen. #

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

**Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Grenzwert (8 h)

98 mg/m<sup>3</sup> – 20 ppm

Grenzwert (15 min)

246 mg/m<sup>3</sup> – 50 ppm

Hinweis

Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

##### Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

AGW

10 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(l) #

Bemerkungen

EU, DFG, H, Y #

##### Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

2-Butoxyethanol #

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Parameter

Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

BGW

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial

Urin

Probenahme-Zeitpunkt

Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugender Hautschutz.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

# CARFIT INSEKTENLÖSER

### Persönliche Schutzausrüstung

<b>Atemschutz</b>	Bei Überschreitung eines Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden. #
<b>Handschutz</b>	Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit $\geq 480$ min aufsetzen. Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit $\geq 120$ min verwenden.
<b>Augenschutz</b>	Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
<b>Körperschutz</b>	Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	gelb #	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich				Nicht verfügbar.	
Siedebeginn/Siedebereich				ab 100 °C	
Flammpunkt				Keiner (siehe Abschnitt 5)	
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)	12,5 ± 0,3 #			
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)	10,4 ± 0,4 #			
Entzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur				Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften				Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr				Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen	untere			Nicht anwendbar.	
	obere			Nicht anwendbar.	
Dichte	(bei T = 24 °C)	(1,055 ± 0,015)		g/ml #	
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.	
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1)				Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)				Nicht verfügbar.	
Viskosität	(bei T = 20 °C)			< 20 mPa·s	
Lösemitteltrennprüfung				Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt (VOC EU)	53 g/l				
Lösemittelgehalt (VOC CH)	5 %				
Verdunstungszahl				Nicht verfügbar.	



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für 2-Butoxyethanol #

LD50 oral (Ratte)            1.746 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden. #

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1 Toxizität**

für 2-Butoxyethanol #

LC<sub>50</sub> Fisch 1.370 mg/l / 96 hLC<sub>50</sub> Krustentiere 800 mg/l / 48 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

**EU-Abfallschlüssel #**

20 01 29\*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**  
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**  
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**  
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**  
Nicht anwendbar. #
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen *Nicht anwendbar.*

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz *Anwendbar.*

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit *Anwendbar.*

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz *Anwendbar.*



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

**Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) #**

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Eye Dam. 1; H318	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

**Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.



# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

## CARFIT INSEKTENLÖSER

### Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

